

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Berufsprüfung 2013

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Aufgaben

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt):

11

Beilage(n):

Keine

Maximale Punktzahl:

60

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit und melden Sie allfällig fehlende Seiten unverzüglich. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Lösungen inkl. Zusatzblätter am Ende der Prüfung abgeben. Einwände nach der Prüfung sind ausgeschlossen.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosse Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experte/innen

Unterschriften

Datum

Experte/in 1

Experte/in 2

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 1: Allgemeines	10 Punkte	
Aufgaben:		
a. Welches Durchführungsorgan der Arbeitslosenversicherung ist mit dem Inkasso der ALV-Prämie beauftragt? Nennen Sie das Organ und die gesetzliche Grundlage.	1	
b. Welchen Arbeitnehmerbeitrag (Arbeitslosenversicherung) zahlt eine Person, die in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 CHF 150'000.00 verdient hat? Geben Sie auch den Lösungsweg (Berechnung) an.	2	
c. Armin Bühler kündigte sein Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist. Die zuständige Arbeitslosenkasse prüfte und verfügte eine Sanktion. Mit welchem Verordnungsartikel begründet sie ihre Sanktion?	1	
d. Die Sommer AG kündigte Max Rot fristlos. Sie begründete ihren Entscheid mit den fehlenden Qualifikationen von Max Rot, obwohl er diese Tätigkeit bereits seit über drei Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit ausübte. Max Rot meldete sich umgehend zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung. Die Arbeitslosenkasse prüfte den Anspruch und bezahlte Max Rot Taggeldleistungen aus. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage muss die Arbeitslosenkasse Max Rot Taggeldleistungen ausrichten, obwohl ihm voraussichtlich aus der ungerechtfertigten fristlosen Kündigung eine Entschädigung zustehen wird?	1	
e. Rechtliche Grundlage: Was fehlt in dieser Abfolge? Bundesverfassung – Bundesgesetz (AVIG) - ? - Kreisschreiben – AVIG-Praxis – Bundesentscheide	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 1: Allgemeines (Fortsetzung)		
f. Flora Trüb bezieht Arbeitslosenentschädigung, sie hat zwei schulpflichtige Kinder und ist alleinerziehend. Ihr versicherter Verdienst beträgt CHF 600.00. Während ihrer gesamten Arbeitslosigkeit konnte sie in einem Monat einen Zwischenverdienst von CHF 50.00 erzielen. Hat Flora Trüb aus diesem Arbeitsverhältnis einen Anspruch auf Familienzulage?	1	
g. Gemäss Art. 27 ATSG sind die Versicherungsträger und Durchführungsorgane der einzelnen Sozialversicherungen verpflichtet, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die interessierten Personen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. In welchem Artikel der Verordnung (AVIV) wird diese Auskunftspflicht bei der Arbeitslosenversicherung zusätzlich präzisiert?	1	
h. Nennen Sie zwei Stellen bei denen man in der Arbeitslosenversicherung Einsprache bzw. Beschwerde erheben kann.	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 2: Arbeitslosenentschädigung (ALE)	10 Punkte	
Aufgaben:		
a. Ist ein Personalvermittler (z.B. Manpower) berechtigt, das Formular «Arbeitgeberbescheinigung» auszufüllen? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	1	
b. Elmar Koch, ledig und ohne Unterhaltspflicht, bezieht Arbeitslosenentschädigung. Sein versicherter Verdienst beträgt CHF 3'200.00. Im Juli erzielte Elmar Koch ein Einkommen von CHF 2'600.00. Hat Elmar Koch im Juli Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung? Begründen Sie Ihre Antwort.	2	
c. Margret Flury, Mutter dreier schulpflichtiger Kinder, bezieht Arbeitslosenentschädigung. Ihr versicherter Verdienst beträgt CHF 4'000.00. Im August erzielte sie ein Einkommen von CHF 2'000.00. Wie viel Arbeitslosenentschädigung erhält Margret Flury im August? Berechnen Sie die Bruttoarbeitslosenentschädigung. Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.	2	
d. Silvia Zimmermann erzielt monatlich einen Bruttolohn von CHF 5'000.00. Sie hat zudem Anspruch auf einen 13. Monatslohn und monatliche Natel-Nutzungsgebühren von CHF 50.00. Wie viel beträgt ihr versicherter Verdienst?	1	
e. Martin Hug, geboren am 12. April 1989, bezieht seit dem 1. Januar 2013 Arbeitslosenentschädigung. Von wann bis wann dauern die Rahmenfrist Beitragszeit und die Rahmenfrist Leistungsbezug?	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 2: Arbeitslosenentschädigung (ALE) (Fortsetzung)		
f. Wie viel beträgt das geringste Taggeld bei einer Vollzeitarbeitslosigkeit?	1	
g. Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzeentschädigung sieht verschiedene Wartezeiten vor. Wie lange (in Anzahl Tagen) dauert die kürzeste Wartezeit bei der Arbeitslosenentschädigung?	1	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

Arbeitslosenversicherung (ALV)		Kandidatennummer	
		maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 3: Arbeitslosenentschädigung (ALE)		10 Punkte	
<p>Sachverhalt:</p> <p>Klara Rossi, 56 Jahre, geschieden, Mutter zweier Kinder (27 Jahre und 30 Jahre alt), arbeitete über zehn Jahre in der Verwaltung einer Asylunterkunft. Sie kündigte ihr Arbeitsverhältnis per 30. April 2013. Vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Klara Rossi einen Monatslohn von CHF 6'300.00 zuzüglich einem 13. Monatslohn. Am 1. Juni 2013 meldete sich Klara Rossi beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und beantragt ab diesem Zeitpunkt Arbeitslosenentschädigung. Die Arbeitslosenkasse verfügte Einstelltage (selbstverschuldete Arbeitslosigkeit), welche Klara Rossi in den beiden Monaten Juni und Juli bestand.</p> <p>Im August 2013 arbeitete sie vorübergehend in einem Pflegeheim an der Rezeption. Ihr Bruttolohn betrug CHF 3'200.00.</p> <p>Im September 2013 arbeitete sie als Referentin im Asylbereich an einer Fachhochschule. Die Entschädigung dafür betrug CHF 4'900.00.</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Von wann bis wann dauern die Rahmenfristen Beitragszeit und Leistungsbezug? Wie viele Taggelder kann Frau Rossi während ihrer Rahmenfrist Leistungsbezug max. beziehen? Wie hoch sind ihr versicherter Verdienst und ihr Taggeld (Berechnung angeben)? Welche Brutto-Arbeitslosenentschädigung erhält sie für August bzw. September 2013? Begründen Sie Ihre Antwort. 		<p>1</p> <p>1</p> <p>3</p> <p>5</p>	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 7: Insolvenzenschädigung (IE)	10 Punkte	
Aufgaben:		
a. Die Arbeitslosenentschädigung beträgt grundsätzlich 70 bzw. 80% des versicherten Verdiensts. Treffen diese Ansätze auch für die Insolvenzenschädigung zu? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	1	
b. Welche geschuldeten Zulagen gelten bei der Insolvenzenschädigung ebenfalls als Lohn? Nennen Sie vier.	4	
c. Basil Keller arbeitete vom 1. Dezember 2012 bis am 31. Mai. 2013 bei der Föhn AG. Am 14. Juni 2013 wird über der Föhn AG der Konkurs eröffnet. Am 20. Juni 2013 reichte Basil Keller seinen Antrag auf Insolvenzenschädigung ein. Welchen Zeitraum prüft die Arbeitslosenkasse auf ausstehende Lohnforderungen?	1	
d. Nennen Sie eine Aufgabe der kantonalen Amtsstelle bei der Insolvenzenschädigung.	1	
e. Wie viel beträgt die Insolvenzenschädigung: Gehalt im März 2013: CHF 8'000.00 Anspruch auf 13. Gehalt	1	
f. Welche Pflicht hat der Versicherte gegenüber dem Konkursamt?	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 7: Insolvenzentschädigung (IE) (Fortsetzung)		
g. Innert welcher Frist muss die Insolvenzentschädigung im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers geltend gemacht werden?	1	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes